

Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt bei Ihrem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste in Bremen.

Sprechen Sie den für Sie zuständigen Fallmanager/in an und stellen Sie einen Antrag auf Zuweisung einer Tätigkeit nach §11 Abs.3 SGB XII (V173a).

werkstatt bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Kundenzentrum KWADRAT

Integrationsförderung SGB XII

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4

28199 Bremen

Frau Hagen

Telefon: (0421) 361-167 94

Telefax: (0421) 361- 592 36

In Kooperation mit:

Verein für
Innere Mission 
in Bremen

Verein
Bremische 
seit 1837
Straffälligenbetreuung


hoppenbank e.V.

Mauern öffnen e.V. 
Die Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen

Auskunft erteilt:

bremen
Amt für Soziale Dienste

werkstatt bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Aktivierende Hilfen



nach §11(3) SGB XII
in Bremen

Dauer der Maßnahme

Zunächst beträgt die Dauer der Maßnahme
6 Monate. Bei Verlängerung weitere 12 Monate.

Aktivierende Hilfen

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE IM ZUVERDIENST –
HILFEN ZUR TEILHABE AM
LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Aktivierende Hilfen

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE IM ZUVERDIENST –
HILFEN ZUR TEILHABE AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

BESCHÄFTIGUNGS- ANGEBOTE:

Zum Beispiel bieten die Vereine Innere Mission und Hoppenbank folgende Beschäftigungsmöglichkeiten an:

- Hausmeisterhelfer/In im Innen- oder Außenbereich
- Wäschereihelfer/in
- Küchenhelfer/in
- Büchereihelfer/in
- Kleiderkammerhelfer/in
- Gebäudereinigungshelfer/in
- Wohnumfeldverbesserung (Gruppe)
- Bote/in

Was sind Aktivierende Hilfen?

Seit dem 1.1.2010 gibt es in Bremen ein neues Angebot, die sog. Aktivierenden Hilfen. Dieses Angebot hat das Ziel, Menschen durch eine gemeinnützige und regelmäßige Tätigkeit zu unterstützen um dadurch ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verbessern.

Die Teilnehmer/Innen dieser Maßnahme erhalten 1,- Euro pro Stunde und bei Bedarf das neue sogenannte Stadtticket der BSAG. Die Maßnahme ist im §11 Abs.3 SGB XII begründet.

EINSATZORTE

Verschiedene Träger bieten unter Anleitung Beschäftigungsangebote im Zuverdienst an mehreren Standorten in Bremen an.

Es gibt viele unterschiedliche Arbeitsbereiche, z.B. als Hausmeistergehilfe im Jakobushaus. Es gibt Arbeitsplätze in der Gruppe oder solche, wo man alleine arbeitet.

WER KANN DARAN TEILNEHMEN?

Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, also z.B. Grundsicherung beziehen sowie Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente und ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung erhalten.

Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig!

SIE HABEN INTERESSE?

Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Fallmanager/in, um dort den Antrag für die Aktivierenden Hilfen zu stellen.

Ihr Antrag wird dann an die Werkstatt Bremen geleitet und Sie werden eingeladen. Wenn Sie möchten kann der Termin auch bei einem der angegebenen Träger stattfinden. Gemeinsam wird Ihr beruflicher Werdegang, der Arbeitsort und die Arbeitszeit ausgesucht.

Die Werkstatt Bremen leitet Ihren Antrag wieder an das AfSD oder Sie bringen ihn direkt zurück.

Sie können zum nächsten 1. des Folgemonats mit der Beschäftigung beginnen.

Bei Problemen rund um die Beschäftigung haben Sie immer eine/n Ansprechpartner/in bei der Werkstatt Bremen.